

Pachtvertrag über eine Parzelle in einem Gemeinschaftsgarten

Zwischen

ev.-luth. Kirchengemeinde St. Katharinen Osnabrück
An der Katharinenkirche 7
49074 Osnabrück

- als Verpächter -

und

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

E-mail: _____

Telefon: _____

- als Pächter -

Wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

§1 Pachtgegenstand

Der Verpächter verpachtet an den Pächter aus dem Grundstück [Flurstück] Katharinen-Garten, August-Hölscher-Straße, Osnabrück die Parzelle Nr. _____ zur Nutzung gemäß Gartenordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§2 Pachtdauer

- (1) Der Pachtvertrag wird für ein Jahr geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird. Das Pachtjahr dauert vom 1. März bis zum 28. Februar des Folgejahres.
- (2) Die Pacht beginnt am _____ und endet, sofern das Pachtverhältnis nicht aufgelöst oder gekündigt wird, mit Ablauf des Kalendermonats, der auf den Tod des Pächters folgt.

§3 Pachtzins

- (1) Der Pachtzins beläuft sich für die in §1 dieses Vertrages genannte Parzelle auf 120€ jährlich. Für Gemeindeglieder, junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und Personen mit geringem Einkommen beläuft sich die jährliche Pacht auf 84€. Der Pächter hat vor Beginn eines neuen Pachtjahres unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen.

- (2) Der jährliche Pachtzins ist bis zum 15. Februar eines jeden Jahres im Voraus auf das Konto der St. Katharinen Kirchengemeinde zu entrichten:

Begünstigter: Ev. luth. Kirchenamt Osnabrück / Kirchengemeinde St.-Katharinen Osnabrück

IBAN: DE75 265 50105 0000 0145 55

Institut: Sparkasse Osnabrück

Verwendungszweck: 7912-13190 - Katharinen-Garten / urban Gardening

- (3) Werden fällige Pachtzinszahlungen nach Aufforderung nicht binnen eines Monats geleistet, so sind zusätzlich zur Pacht Zinsen in Höhe von ½ % pro Monat an den Verpächter zu entrichten.

§4 Gewährleistung und Haftung

Die Parzelle wird verpachtet, wie sie liegt, ohne Gewähr und Haftung

- für Größe, Grenzen und Beschaffenheit

- für Umfang und Qualität des Bewuchses

Dem Pächter ist der Zustand der Parzelle bekannt.

§5 Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht der gepachteten Parzelle obliegt dem Pächter. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass von der Bebauung, der Bepflanzung, den Anlagen und Gegenständen keine Gefahr für andere Besucher oder Nachbarn ausgehen kann.

§6 Pfandrecht

Dem Verpächter steht wegen Forderungen aus dem Pachtverhältnis ein Pfandrecht an den auf dem Pachtgrundstück befindlichen Sachen des Pächters zu.

§7 Kündigung

Der Pachtvertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 28. Februar eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich gegenüber der St. Katharinen Kirchengemeinde zu erfolgen.

§8 Auflösung des Pachtvertrags

Die Parteien können nach Vertragsabschluss Vereinbarungen über die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages und die Rückgabe der Parzelle schließen.

§9 Beendigung des Pachtverhältnisses

Bei Ende des Pachtvertrages hat der/die Pächter/in den Pachtgegenstand vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

§10 Gartenordnung

Die vom Verpächter erlassene Gartenordnung ist Bestandteil des Vertrages. Von der Gartenordnung hat der Pächter Kenntnis genommen.

§11 Nebenabreden

Nebenabreden, nachträgliche Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§12 Unwirksame Bestimmungen

Sollten einzelne Vereinbarungen dieses Vertrags unwirksam sein, so sind sie in gesetzlich zulässiger Weise so zu ändern, wie es ihrem Sinn und Zweck entspricht.

§13 Ausfertigung

Verpächter und Pächter haben je eine unterzeichnete Ausfertigung des Vertrags erhalten.

Osnabrück, den _____

Unterschrift des Pächters

Unterschriften des Verpächters

Stempel des Verpächters

Anlage:

- Gartenordnung